



**Geschäftsordnung
des Kompetenzzentrums „eEducation in der Medizin“
Baden-Württemberg an der Universität Ulm**

vom 03.05.2023

Der Fakultätsvorstand der Medizinischen Fakultät (neu: Dekanat) hat die Einrichtung eines Kompetenzzentrums „E-Learning in der Medizin Baden-Württemberg“ in 2007 beantragt und eine Geschäftsordnung beschlossen.

In der Sitzung des Senats der Universität Ulm vom 27.07.2022 wurde die Umbenennung in künftig „Kompetenzzentrum eEducation in der Medizin Baden-Württemberg“ beschlossen, weshalb die nachfolgende Geschäftsordnung in der Sitzung des Dekanats vom 03.05.2023 dahingehend angepasst und verabschiedet wurde.

Präambel

Seit 2007 ist das „Kompetenzzentrum eEducation in der Medizin Baden-Württemberg“ fester Bestandteil der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm.

Der Begriff eEducation umfasst die Aufgabenschwerpunkte des Kompetenzzentrum eEducation in der Medizin Baden-Württemberg“ in den drei Bereichen eLearning, eTeaching und eAssessment. Als Teil des Kompetenzverbund „Lehre an den Medizinischen Fakultäten“ in Baden-Württemberg ist das Kompetenzzentrum eEducation auf Landesebene Ansprechpartner für diese drei Facetten der digitalen Bildung.

§ 1 Rechtsform

Das „Kompetenzzentrum eEducation in der Medizin Baden-Württemberg“ ist ein durch Beschluss des Senats eingerichteter institutionalisierter Zusammenschluss von Wissenschaftler*innen, Lehrenden und Studierenden der Universität Ulm.

§ 2 Ziele

Ziele des Kompetenzzentrums sind:

- a) Entwicklung und Realisierung einer langfristigen eEducation-Strategie für die Hochschulmedizin in Baden-Württemberg, Aufbau einer universitären „e-learning community“, d.h. die Schaffung und Nutzung von gemeinsamen Ressourcen für die curriculare medizinische Ausbildung,
- b) Entwicklung von digitalen Kompetenzen in der Medizin, d.h. medienpädagogische und fachspezifische Qualifizierung von Lehrenden und Studierenden der Hochschulmedizin, Verbesserung der Qualität der Lehre, indem durch multimediale und interaktive Lernmedien medizinische Sachverhalte verständlicher und jederzeit wiederholbar dargestellt werden und die medizinische Ausbildung damit unabhängiger von räumlichen Gegebenheiten und zeitlichen Vorgaben angeboten werden kann.

§ 3 Aufgaben

Aufgaben des Kompetenzzentrums sind:

- a) Konzeption, Entwicklung und Durchführung von digitalen Lehrprojekten,
- b) Ausbau der Vorreiterrolle im Bereich der immersiven Lehre in der Medizin,
- c) Ausbau der Lehre zum Themenbereich „digitale Kompetenzen in der Medizin“,

- d) Koordinierung und Verwaltung digitaler Lehr- und Lernanwendungen,
- e) Support und Beratung von Lehrenden und Studierenden im Bereich des digitalen Lehrens und Lernens,
- f) Netzwerkarbeit innerhalb und außerhalb der Hochschule,
- g) Teilnahme am Kompetenzverbund „Lehre an den Medizinischen Fakultäten in Baden-Württemberg“.

§ 4 Organisation

- (1) Das Kompetenzzentrum ist der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm zugeordnet.
- (2) Der oder die Leiter*in des Kompetenzzentrums ist der oder die Studiendekan*in für Humanmedizin der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm.
- (3) Die Leitung ist zuständig für die Durchführung und Erfüllung der in § 2 genannten Aufgaben des Kompetenzzentrums. Sie berichtet dem Dekanat in regelmäßigen Abständen über die Tätigkeit des Kompetenzzentrums.
- (4) Die Leitung wird in der Aufgabenerfüllung durch die Dekanatsverwaltung (Bereich Studium und Lehre) unterstützt.
- (5) Das Kompetenzzentrum beteiligt sich an einer Kooperation mit anderen Medizinischen Fakultäten zur Entwicklung von langfristigen eEducation-Strategien für die Hochschulmedizin in Baden-Württemberg sowie die Stärkung der fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich eEducation.

§ 5 Verwaltung

Die zentrale Universitätsverwaltung bzw. die Verwaltung des Universitätsklinikums (entsprechend der gesetzlichen oder vereinbarten Zuständigkeitsverteilung) ist zuständig für die geschäftliche Vertretung des Kompetenzzentrums nach außen, insbesondere für den Abschluss von Verträgen und die Annahme von Zuwendungen Dritter sowie für beamten- und arbeitsrechtliche Entscheidungen in Personalangelegenheiten und soweit Erklärungen Dritten gegenüber abzugeben sind.

§ 6 Dauer

Die Fortführung des Kompetenzzentrums eEducation in der Medizin erfolgt jeweils befristet für fünf Jahre durch Beschlussfassung im Senat.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Unterzeichnung in Kraft.

Ulm, den 03.05.2023

gez.

Prof. Dr. Thomas Wirth

Dekan